

E 010400
27. Nov. 2019

LANDESHAUPTSTADT



über

Herrn
Oberbürgermeister Mende *Mu 22.11*
22/11 BOR

und Magistrat

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an die Fraktion LKR & ULW

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

Ks. November 2019

19-V-06-0019

Anfrage der Fraktion LKR & ULW vom 09. Oktober 2019, Nr. 152/2019 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

In Bezug auf den Artikel in der Frankfurter Neuen Presse vom 24.08.2019 „Der AWO-Komplex: Ein Geflecht aus undurchsichtigen Geschäften“ über ein Gewirr aus Posten und Geldströmen zwischen den Kreisverbänden Frankfurt und Wiesbaden, ...

bittet unsere Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Magistrat der LH Wiesbaden oder das Sozialdezernat einen Überblick über die abgeschlossenen Verträge der AWO Wiesbaden vorliegen, nach Möglichkeit wie folgt aufgelistet: Pflege Institutionen und Zentren, Altenhilfezentren und -wohnanlagen, Frauenhäusern, Familienbildungsstätten, Migrationsberatung, Kindertagesstätten sowie Haushaltshilfe?*
- 2. In Frankfurt gab es Differenzen über die Frage, ob vertraglich geregelte Leistungen, die als angeblich erbracht dokumentiert wurden, auch tatsächlich geleistet wurden, wie z. B. Sport- und Essensangebote. Wenn das in einem Teilbereich passiert, ist es grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass dies auch in anderen Teilbereichen oder sogar systematische passiert. Beabsichtigt der Magistrat die Vertragsbeziehungen gemäß Punkt 1 einer umfassenden Revision zu unterziehen?*

3. *In der Presse wird von grundsätzlichen Verquickungen zwischen der Geschäftstätigkeit der AWO Frankfurt und Wiesbaden sowie von dubiosen Pauschalen anwaltlicher Berater-tätigkeiten geschrieben. In diesem Zusammenhang fallen zwei Namen: Panagiotis Triantafillidis und Ansgar Dittmar. Wir bitten den Magistrat um Auskunft, ob Rechnungen dieser beiden genannten Personen durch die Stadt Wiesbaden beglichen wurden sind.*
4. *Ist es zutreffend, dass Stadtrat Christoph Manjura von Mai 2015 bis Juni 2017 Referent der Geschäftsführung der AWO Wiesbaden war? Sollte dieser Zeitraum nicht stimmen, wann war Herr Stadtrat Manjura dort beschäftigt?*
5. *Ist Herrn Stadtrat Manjura bekannt, dass es personelle Doppelfunktionen im Kreisverband der AWO Frankfurt und Wiesbaden sowie der Tochtergesellschaft AWO Protect gGmbH gibt und darüber hinaus auch familiäre Verflechtungen in beiden Kreisverbänden existieren?*
6. *Entsprechen diese personellen Verflechtungen und Beziehungen den Compliance Regelungen der LH Wiesbaden? Wenn nein, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?*
7. *Ist dem Magistrat oder dem Sozialdezernat bekannt, warum vom Vorsitzenden der AWO Frankfurt Ansgar Dittmar und dessen Rechtsanwaltskanzlei im Dezember 2014 im Voraus für 2015 eine „Dauerhonorarrechnung“ für rechtliche Beratung an den Kreisverband Wiesbaden in Höhe von 25 704 Euro gestellt wurde und die Rechnung in monatlichen Teilbeträgen (2142 Euro) zum Monatsersten gezahlt wurde?*
8. *Hat Herr Stadtrat Manjura aus seiner Tätigkeit als Referent der Geschäftsführung der AWO Wiesbaden Kenntnis davon, welche Leistungen und Anwaltstätigkeiten dafür von Herrn Dittmar erbracht wurden?*
9. *Ist Herrn Stadtrat Manjura bekannt, dass der Kreisverband Wiesbaden die Rechnung von Herrn Dittmar für das Jahr 2015 in Höhe von 25 704 Euro im Juli 2015 an den Kreisverband Frankfurt weitergeleitet und um Begleichung selbiger gebeten hat?*
10. *Gedenkt der Magistrat der LH Wiesbaden umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, um die im Raum stehenden Vorwürfe aufzuarbeiten?*

Diese Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Einen Überblick gibt die Zuschussliste in der Anlage. Darüber hinaus sind folgende Verträge mit der AWO abgeschlossen worden:

- **Häusliche Hilfen**

Das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (VI/50) übernimmt im Rahmen des SGB XII für die Leistungsberechtigten die Haushaltshilfe der Alltagsengel der AWO zum Stundensatz von 15 €. Dieser Stundensatz wird für alle Haushaltsdienste in Wiesbaden anerkannt.

Stationäre Pflege

Die AWO betreibt aktuell das KONRAD-ARNDT-ALTENHILFEZENTRUM, ein stationäres Altenpflegeheim in Wiesbaden Bierstadt. Für Bewohnerinnen und Bewohnern, die Anspruch auf Leistungen nach „Hilfe zur Pflege (SGB XII)“ haben, gilt eine Pflegetatschvereinbarung, die zwischen AWO, Pflegekassen und der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen worden ist. Es handelt sich hierbei um individuelle Leistungsansprüche der Heimbewohner gegenüber dem Sozialhilfeträger.

Darüber hinaus betreibt die AWO das ROBERT-KREKEL-HAUS, welches in eine KO COMO¹-Einrichtung umgewandelt worden ist. Vertragspartner ist nun der LWV. Derzeit leben noch 14 Personen im Bestandsschutz in der Einrichtung. Die Pflegetatschvereinbarung die zwischen AWO, Pflegekassen und der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen worden ist, hat für diese Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin Bestand.

- Elternbildung

Das Sachgebiet Elternbildung im Amt für Soziale Arbeit hat mit der AWO Familienbildungsstätte Hedi-Konrad (Angebote: 3x „ZusammenSpiele“, 1x „Fit für die Schule“, 2x „Familie und Nachbarschaft“ [FuN] - knapp über 50.000 €) sowie für ein Elternbildungsangebot in der KT Philipp Holl (7.700 €) eigene Verträge abgeschlossen.

Nachrichtlich ist darüber hinaus noch das Arbeitsmarktprojekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen - Die Alltagsengel“ (II/020020) zu erwähnen, das die Vermittlung von geringqualifizierten Leistungsempfängern aus Wiesbaden nach dem SGB II in eine sozialversicherungspflichtige Folgebeschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen im Stadtgebiet Wiesbaden zum Ziel hat. Die zur Projektumsetzung benötigten Mittel in Höhe von 1.765.700 € wurden zum Haushalt 2020/21 innerhalb der Eckwerte des Dezernates II angemeldet. In der Summe enthalten sind die Kosten für das Arbeitgeber-Brutto, das an die Teilnehmer bezahlt wird (Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019 zur SV 19-V-02-8005).

- Zu 2. Die amtsinternen Prüfungen haben ergeben, dass es in Wiesbaden aktuell keine Differenzen darüber gibt, ob vertraglich geregelte Leistungen, die als erbracht dokumentiert worden sind, auch tatsächlich geleistet wurden.

Im Sinne des Mischträgersystems bearbeitet eine Mitarbeiterin in der Fachabteilung Kindertagesstätten im Amt für Soziale Arbeit (VI/5102) alle Zuschuss- und Leistungsverträge für die beiden Ämter 50 und 51, die mit der AWO geschlossen worden sind bzw. die zukünftig geschlossen werden (Anlage). Für alle diese Zuschuss- und Leistungsverträge hat die AWO Verwendungsmittelnachweise oder Qualitätsberichte erbracht. Auch im Bereich der sogenannten kommunalisierten Landesmittel hat die AWO fristgerecht die Verwendungsmittelnachweise erbracht. Es ist zu keinen Beanstandungen gekommen.

Im Rahmen der stationären Pflege erbringt die AWO ebenfalls die vertraglich vereinbarten Leistungen. Regelmäßige Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst und die Betreuungs- und Heimaufsicht zeigen dies.

¹ Grundlage ist das sogenannte „Rahmenkonzept zur vollstationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit psychischer Erkrankung und / oder seelischer Behinderung und / oder Abhängigkeitserkrankung in Verbindung mit Comorbidität“; die Plätze in KoComo-Einrichtungen werden durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) an Menschen, die jünger als 65 Jahre sind und an psychischen und / oder Suchterkrankungen leiden und pflegebedürftig sind, vergeben.

Hinsichtlich des Amtes für Zuwanderung und Integration werden für die geförderten Projekte die jeweiligen Verwendungsnachweise geprüft.

Zu 3. Nein, es sind keine Rechnungen der genannten Personen durch die Stadt Wiesbaden beglichen worden.

Zu 4. Der genannte Beschäftigungszeitraum ist zutreffend.

Zu 5. Dem Magistrat ist bekannt, dass die beiden (z. T. ehemaligen) Geschäftsführungen der AWO Wiesbaden und Frankfurt Ehepartner sind.

Zu 6. Die Compliance Regelungen der Landeshauptstadt, die im „Handbuch für Korruptionsbekämpfung“ zusammengefassten Regelwerke

- „Verhaltenskodex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Wiesbaden“,
- „Handlungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung der Transparenz des Verwaltungshandelns und der Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und
- „Vorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“

gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt.

Der AWO Kreisverband Frankfurt ist kein Vertragspartner des Sozialdezernats / der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Verträge mit dem AWO Kreisverband Wiesbaden entsprechen den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Zu 7., 8. und 9. Der Magistrat hat keine über die Medienberichterstattung, z.B. FRANKFURTER NEUE PRESSE vom August 2019, hinaus gehenden Kenntnisse.

Zu 10. Siehe 2.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Zuschüsse und Leistungsverträge der Ämter 50, 51 und 33

Verteiler

Dez. VI
Dez. II
Amt 51
Amt 33

Alle Zuschüsse und Leistungsverträge der Ämter 50, 51 und 33

Träger	Leistung	Sonst.	Gesamthöhe des Zuschusses 2018	Gesamthöhe des Leistungsentgeltes 2018
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	9 Kitas	Amt für Soziale Arbeit		6.491.440,71
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	KIEZ	Amt für Soziale Arbeit		57.509,93
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	Frauenhaus	Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge		181.201,15
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	kommunalisierte Landesmittel Frauenhaus	Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge		85.320,00
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	kommunalisierte Landesmittel	Amt für Soziale Arbeit Interventionsstelle häusl. Gewalt (alle 2 Jahre)	5.000,00	
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	Seniorenbegegnungs-stätten	Amt für Soziale Arbeit		2.632,50
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	Int. Familienbildungsstätte	Amt für Soziale Arbeit		45.350,00
	Projekt "Babelfisch-Sprachförderung für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt und Elternbildungsangebote für integrationswillige Einwanderer- und Flüchtlingsfamilien"	Anteilfinanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsamtes, weitere Fördermittel durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration	15.920,61	
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	Projekt "Babelfisch-Sprachförderung für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt und Elternbildungsangebote für integrationswillige Einwanderer- und Flüchtlingsfamilien"	Anteilfinanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsamtes, weitere Fördermittel durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration		
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	Alphabetsierungskurs in der GU Kastel-Housing	Zuwanderungs- und Integrationsamt	16.248,89	
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.	Migrationsberatung	Zuwanderungs- und Integrationsamt	72.041,30	
AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.		Zuwanderungs- und Integrationsamt	19.400,00	

Bei der (ergänzenden) Übernahme von Heimpflegekosten handelt es sich um individuelle Ansprüche von Leistungsberechtigten eine trägerspezifische Auswertung liegt nicht vor